

Merkblatt Abgeschlossenheitsbescheinigung

Die erforderlichen Unterlagen für den Antrag (formlos) auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach §7 Abs. 4 Nr. 2 bzw. § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) kann nur in vollständigem Zustand bearbeitet werden und sind mindestens in zweifacher Ausfertigung wie folgt einzureichen:

1. Formloser Antrag:

- a) Bitte reichen Sie einen formlosen Antrag in mindestens zweifacher Ausfertigung ein. (Je nach Bedarf weitere Ausfertigungen beifügen)
- b) Name des Antragsstellers
- c) Adresse des Antragsstellers
- d) Kontaktdaten (Telefonnummer, Handy oder E-Mail-Adresse)
- e) Objektadresse:
Diesem Antrag fügen Sie bitte die aktuellen Angaben von Gemarkung, Flur, Flurstück oder Flurstücken bei (zu entnehmen aus der Flurkarte, amtlich)

2. Aktuelle Katasterangaben (zu entnehmen aus der Flurkarte, amtlich):

- a) **Gemarkung, Flur und Flurstück / Flurstücke** sind aus der amtlichen Flurkarte in Maßstab 1:500 (nicht älter als 6 Monate) zu entnehmen.
(Beim Katasteramt Aachen zu beantragen oder auch online möglich als PDF-Datei erhältlich.)

3. Bauzeichnungen (Skizzen werden nicht akzeptiert!):

- a) Alle Grundrisse (auch Spitzboden), mindestens in Maßstab 1:100.
- b) Alle Ansichten, mindestens in Maßstab 1:100.
- c) Schnitt(e), mindestens in Maßstab 1:100.
- d) Lageplan in Maßstab 1:200 oder 1:500
- f) Mindestens in 2-fach Ausfertigung und nach Bedarf weitere beifügen.

4. Kennzeichnungen der Grundrisse:

- a) Die Räume in den Grundrissen (mit Ordnungsnummern je Sondereigentum in arabischen Ziffern“ fortlaufend, eingetragen in einem Kreis).
- b) Zusammengehörende Räume erhalten die gleiche Ordnungsnummer.
- c) Garagen und Carports (mit Ordnungsnummern je Sondereigentum in arabischen Ziffern“ fortlaufend, eingetragen in einem Kreis).
- c) Gemeinschaftseigentum (Treppenräume, Hausanschlussräume etc.) **wird nicht beziffert**, oder mit dem Buchstaben „G“ (eingetragen in einem Kreis) gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie, dass:

Außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks (z.B. Gartenflächen, Stellplätze) können in das Sondereigentum an einem Gebäude einbezogen werden, wenn die Grundstücksflächen durch Maßangaben und zugehöriger Kennzeichnung im Aufteilungsplan bestimmt sind.

Alle Unterlagen sind mit Unterschrift und Datum zu versehen.